



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Betriebsausschusses

am 13.07.2023 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 18:16 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Roland Ebner

Herr Volker Gaupp

Herr Rolf Klöpfer

Herr Christof Oesterle

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Andrea Weber

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

Schriftführerin

Frau Tina Paul

Außerdem anwesend:

Städtische Mitarbeiter

Vertreter der Presse

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | Bauvorhaben Enzianweg, 2. BA: Sanierung Wasserleitungen
und Neubau Nahwärmeleitung
- Baubeschluss | BU Nr. 146/2023 |
| 2. | Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Weinstadt
- Bareinlage in das Stammkapital
(Vorberatung) | BU Nr. 147/2023 |
| 3. | Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes | |

**1. Bauvorhaben Enzianweg, 2. BA: Sanierung
Wasserleitungen und Neubau Nahwärmeleitung
- Baubeschluss**

BU Nr. 146/2023

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, sowie Herr Voigt, Technischer Abteilungsleiter der Stadtwerke, halten anhand der Beratungsunterlage den Sachvortrag.

Stadtrat Gaupp äußert, in der Beratungsunterlage stehe, für den angedachten Abschnitt gebe es 10 Interessenten. Er möchte wissen, ab welcher Teilnehmerzahl die Wirtschaftlichkeit entstehe.

Herr Meier führt aus, diese sei bei sechs oder sieben Teilnehmern erreicht. Man habe ein Unternehmen, welches für die Kunden das Fördermittelmanagement übernehme. Heute sei hierfür die Zustimmung erfolgt. Morgen wolle man die Akquiseschreiben an die Kunden verschicken. Man sei guter Dinge, dass die erforderliche Zahl an Teilnehmern erfüllt werde.

Stadtrat Dr. Siglinger dankt für die plausiblen Erläuterungen. Der Glasfaserausbau müsse weiter vorangetrieben werden. Es sei gut, zeitnah einzusteigen.

Auf die Frage von Stadträtin Dr. Rebmann, ob die Arbeiten in der Stettener Straße abgeschlossen seien, bejaht Herr Meier dies.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Neubau- bzw. Sanierungsmaßnahme wird im dargestellten Umfang grundsätzlich zugestimmt (Baubeschluss).**
- 2. Die Maßnahme wird nur umgesetzt, wenn eine Wärmedichte von 1.000 kWh je laufendem Meter Nahwärmehauptleitungsnetz und Jahr erreicht wird.**

2. Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Weinstadt **BU Nr. 147/2023**
- Bareinlage in das Stammkapital
(Vorberatung)

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Anschließend empfiehlt der Betriebsausschuss dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die nachfolgende Satzungsänderung zu beschließen:

***Änderung der Betriebssatzung Eigenbetrieb Stadtwerke
Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 und § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020, hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 23.07.2020 mit Änderungen vom 2.12.2021, 15.12.2022 und 20.07.2023 folgende Betriebssatzung beschlossen:***

Artikel 1
Änderung § 3

**§ 3 erhält folgenden Wortlaut:
Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 10.870.000 €.**

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Änderung der Betriebssatzung vom 20.07.2023 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

3. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

Es sind keine Themen vorhanden.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführerin